

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

HAUSRUCKSÜD-TV

Seit Mai 2008 ist das Programm im Kabel-TV und im Internet unter der Homepage www.hstv.at finden Sie die aktuellen Beiträge.

FACHMESSE INTEGRA in WELS

Vom **17. bis 19. September 2008** findet im Messegelände Wels die Fachmesse für „integra“ für Pflege, Therapie und Betreuung statt. Vor Ort werden eine Vielzahl von hochkarätigen AusstellerInnen und BeraterInnen Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige und Fachpersonal bieten. Erstmals wird auch das „forum integra“ abgehalten, das sich mit Vorträgen und Workshops an ein breites Publikum wendet. Ebenso erstmalig wird eine Sonderschau mit ExpertInnen zukunftsweisende Planungskonzepte anhand einer konkreten Wohnung vermitteln.

Das Land Oberösterreich unterstützt die Anliegen und Ziele der integra und wird selbst mit dem Sozial- und dem Wohnbauressort vor Ort sein um Bürgerinnen und Bürger umfassend über Unterstützungen und Förderungen beraten zu können.

PROJEKTVORBESPRECHUNGSTAGE

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck organisiert zum Thema **Betriebsanlagen-genehmigungen** Sprechstage, bei denen

- der zuständige Bearbeiter der Anlagenabteilung,
 - ein gewerbetechnischer Sachverständiger und
 - ein Vertreter des Arbeitsinspektorates
- für Fragen zur Verfügung stehen.

Alle Unternehmer und Projektanten haben die Möglichkeit, gleichzeitig mit allen maßgeblichen Institutionen im Gewerbeverfahren ihr Projekt durchzusprechen.

Die Verfahrensdauer wird damit verkürzt und die Abwicklung der Betriebsanlagenverfahren somit wesentlich vereinfacht.

Termine: Mittwoch zwischen 8 und 12 Uhr

- 03. September 2008 17. September 2008
- 01. Oktober 2008 22. Oktober 2008
- 05. November 2008 19. November 2008
- 03. Dezember 2008 17. Dezember 2008

Anmeldungen und Terminvereinbarung erbeten unter Tel. 07672/702-401.

16-stündige ERSTE-HILFE-KURSE

Am Montag, **22. September 2008 um 19 Uhr** beginnen in den verschiedenen RK-Stellen des Bezirkes Vöcklabruck Erste-Hilfe-Kurse, **Kosten: € 35,-**, Auskünfte und Anmeldungen: RK-Bezirksstelle Vöcklabruck Tel. 07672-28144-27.

48 BLUTSPENDER in ATZBACH

Bei der Blutspendeaktion am 16.5.2008 beteiligten sich 48 Personen, davon 4 Erstspender. Ein herzliches Dankeschön allen BlutspendernInnen.

INFORMATION der POST AG

Änderung bei der Zustellung von RSa-Briefen. Seit April 2008 entfällt bei RSa-Briefen der zweite Zustellversuch. Sollte der Zusteller den Empfänger in Zukunft nicht persönlich antreffen, erhält dieser selbstverständlich eine Verständigung über die Hinterlegung des Schriftstückes. Mit dieser kann man seinen RSa-Brief schon am nächsten Tag in der Postfiliale in Ottnang a.H. abholen. Diese Neuerung wurde auf Grund der Änderung des Zustellgesetzes notwendig.

ÄNDERUNG bei SCHENKUNGEN

Mit Ablauf des 31. Juli 2008 wurde die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft. Mit dem Schenkungsmeldegesezt 2008 wurde eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt, geschenktes Vermögen dem Finanzamt anzuzeigen. Seit dem 1. August 2008 müssen

- a. Schenkungen zwischen Angehörigen bis insgesamt € 75.000,- innerhalb eines Jahres,
- b. Schenkungen zwischen Nichtangehörigen ab € 15.000,-, innerhalb von fünf Jahren

innerhalb von drei Monaten dem Finanzamt gemeldet werden. Wer vorsätzlich Schenkungen nicht meldet, wird mit einer Geldstrafe von bis zu 10 % des Wertes des nicht angezeigten Erwerbes bestraft.

Die Schenkung von unbeweglichem Vermögen (Grundstücke, Häuser, Wohnungen) fällt ab dem 1. August 2008 zur Gänze unter das Grunderwerbsteuergesezt. Der Steuersatz beträgt 3,5 % (unter nahen Angehörigen 2 %) der Bemessungsgrundlage (=dreifacher Einheitswert).

NATIONALRATSWAHL 28. September

Wahllokal: Kleiner Pfarrsaal im Erdgeschoss des Pfarrhofes.

Wahlzeit: **7 bis 14 Uhr**

Bitte Wahlinformationskarte zur Wahl mitbringen.

Sollten Sie am Wahltag nicht hier sein, können Sie sich **ab 8. September** bei der Gemeinde **eine Wahlkarte** besorgen.